

Beschlussvorlage: 2020/001b

an Finanzausschuss, Bauausschuss, Bildungsausschuss und den Hauptausschuss,
Stadtverordnetenversammlung Januar 2020

Beschlussgegenstand

Leuchtturmprojekte des Erholungsortes Lübben (Spreewald)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister die wichtigsten kulturellen, touristischen und sportlichen Leuchtturmprojekte in Lübben (Spreewald) aus vorliegenden Vorschlägen zu bestimmen.

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit der Verabschiedung zahlreicher Konzepte (<http://www.luebben-rathaus.de/de/rathaus/stadtentwicklung>) für den Freizeit- und Erholungsstandort Lübben (Spreewald) auf Maßnahmen zur Aktivierung und Qualitätssteigerung der touristischen und sozialen Infrastruktur in den letzten Jahren verständigt.

Auch im Zuge des Strukturwandels erfährt die Stadt Lübben (Spreewald) verstärkten Zuzug. Bis 2030 werden bis zu 15.000 Menschen in Lübben leben.

Wesentliche Projekte aus vorliegenden Konzepten und weiteren ebenfalls vorliegenden Vorschlägen zur Begleitung dieses Wandels sind zu benennen, gegebenenfalls priorisiert, um Umzustudien und -strategien zu erarbeiten und vollständige Machbarkeitsstudien für Planung, Bau und Betrieb einschließlich Lebenszykluskosten zu erstellen.

Ziel der auf die Benennung folgenden Umzustudien ist es Realisierungsmöglichkeiten in räumlicher (Standort, Erschließung), wirtschaftlicher (Errichtung, Unterhalt und Betrieb) und organisatorischer (Projektentwicklung und -steuerung) Hinsicht aufzuzeigen und Lösungspfade zu entwickeln und zu skizzieren.

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen, das allerdings noch nicht verabschiedet ist, besteht bei Einhaltung der Förderkriterien und -kategorien die Möglichkeit einer 90%-igen Förderung oben genannter Projekte über Art.104b GG (derzeitiger Entwurf). Für die gesamte Kohleregion in Brandenburg stehen bis 2038 insgesamt nach derzeitigen Stand 3,612 Mrd.€ zur Verfügung (Dr. Klaus Freytag, 10.12.2020: Investive Begleit- und Folgemaßnahmen förderfähig, wenn diese in Zusammenhang mit der Hauptmaßnahme stehen). "Ergänzend wird die Bundesregierung die Braunkohlereviere als Modellregionen fördern. Herauszustellen sind dabei ihre treibhausneutrale, ressourceneffiziente und nachhaltige Entwicklung."

(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kohleregionen-foerderung-1664496>)

Die Förderkriterien strukturieren sich in drei Bereiche:

1. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsbedingungen,
2. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts oder
3. Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie.

Förderkategorien (Dr. Klaus Freytag, 10.12.2020):

Vernetzung: Akteure Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Stellen) miteinander zusammenbringen.

Wissens- und Technologietransfer: Technologien usw. in die praktische Anwendung bringen oder die Anwendung zu verbreitern.

Beratung: Know-How aufbauen und dieses an interessierte Akteure weitergeben. Qualifikation – Aus- und Weiterbildung.

Nachhaltige Anpassung öffentlicher Leistungen: Kommunen können ihre Leistungen daraufhin untersuchen, wie sie durch Änderungen nachhaltiges oder ökologisches Wirtschaften der Privatwirtschaft, Wohngebiete mit sozialer Infrastruktur.

Strukturentwicklungsgesellschaften.

Gemeinsinn und gemeinsames Zukunftsverständnis: Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses der Menschen über eine nachhaltige Zukunft der Kohleregionen.

Außenwirtschaft: Standortmarketing und Investorenwerbung.

Wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses: u.a. Umsetzung von Modellprojekten.

Darüber hinaus sollten Projekte dem Koalitionsvertrag
“Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit” entsprechen

https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3833.de/Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf

Beschlussvorlage: 2019/109a

an Finanzausschuss, Bauausschuss, Bildungsausschuss und den Hauptausschuss,
Stadtverordnetenversammlung Januar 2020

Beschlussgegenstand

Leuchtturmprojekte des Erholungsortes Lübben (Spreewald)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister Mittel für Umsetzungsstudien zu den wichtigsten kulturellen, touristischen und sportlichen Leuchtturmprojekten in Lübben (Spreewald) für 2020 bereitzustellen. Der Umfang der Studien soll 80.000 € nicht überschreiten.

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit der Verabschiedung zahlreicher Konzepte (<http://www.luebben-rathaus.de/de/rathaus/stadtentwicklung>) für den Freizeit- und Erholungsstandort Lübben (Spreewald) neben vielen anderen Dingen zum Wasserreich Spree, zum Ausbau des Stadtmuseums und zum Neubau eines Schwimmbades bekannt und als Maßnahmen zur Aktivierung und Qualitätssteigerung der touristischen und sozialen Infrastruktur benannt.

Darauf aufbauend sollen Umsetzungsstudien und -strategien erarbeitet werden, also vollständige Machbarkeitsstudien für Planung, Bau und Betrieb einschließlich Lebenszykluskosten (Projekt- und Projektentwicklungskosten einschl. interner Kosten sowie Kosten des Betriebs, der Instandhaltung und voraussichtlicher Modernisierungen über mindestens 50 Jahre). Der Stadtverordnetenversammlung sind tragfähige Lösungsvarianten in 2020 vorzulegen. Für das Wasserreich Spree und den östlichen Schlossflügel existieren bereits Vorplanungen, die in die weiteren Untersuchungen einfließen können.

Drei Leuchtturmprojekte stehen dabei im Mittelpunkt: Das Ausstellungskonzept „Wasserreich Spree“, die von Prof. Heinz Nagler vorgeschlagene Wiedererrichtung des östlichen Schlossflügels als Museumserweiterung, Veranstaltungsraum im Zentrum Lübbens und Ausstellungsraum für Lübbener Künstler und Künstlerinnen, ggf. auch für das Paul-Gerhardt-Zentrum sowie für das von breiten Schichten gewünschte und für eine 15.000 Einwohner zählende Stadt erstrebenswerte Hallenschwimmbad. In diesem Zusammenhang wäre es auch wünschenswert sich der Zukunft des Neuhauses und des in die Jahre gekommenen touristischen Zentrums zu widmen.

Das Wasserreich Spree steht dabei für ein zentrales Projekt für den gesamten Spreewald, der in vielfältiger Weise durch die Braunkohletagebaue betroffen ist. Das Kulturhaus mit Erweiterung des Stadtmuseums wird von vielen Künstler*innen und 85 Personen – auch

des öffentlichen Lebens – unterstützt, entsprechende Unterschriften liegen vor. Durch ein kulturell hochwertiges Museum, das seinen Bildungsauftrag in vielfältiger Weise erfüllen kann, dient sie der Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Lübben (Spreewald), der in erster Linie auf hochqualifizierte Arbeitskräfte angewiesen ist, die für sich und Ihre Kinder ein kulturell anspruchsvolles Umfeld erwarten. Das finanziell wohl kritischste Projekt dürfte das Schwimmbad sein, da die Betriebs-, Unterhalts-, Instandsetzung- und Modernisierungskosten in der Regel nicht über Nutzungsentgelte refinanzieren werden können und somit ein Schwimmbad zu hohen dauerhaften Belastungen des städtischen Haushalts führt.

Ziel der Umsetzungsstudien ist die Realisierungsmöglichkeiten in räumlicher (Standort, Erschließung), wirtschaftlicher (Errichtung, Unterhalt und Betrieb) und organisatorischer (Projektentwicklung und -steuerung) aufzuzeigen und Lösungspfade zu entwickeln und zu skizzieren.

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen, das allerdings noch nicht verabschiedet ist, besteht bei Einhaltung der Förderkriterien und -kategorien die Möglichkeit einer 90%-igen Förderung oben genannter Projekte über Art.104b GG (derzeitiger Entwurf). Für die gesamte Kohleregion in Brandenburg stehen bis 2038 insgesamt nach derzeitigen Stand 3,612 Mrd.€ zur Verfügung (Dr. Klaus Freytag, 10.12.2020: Investive Begleit- und Folgemaßnahmen förderfähig, wenn diese in Zusammenhang mit der Hauptmaßnahme stehen). “Ergänzend wird die Bundesregierung die Braunkohlereviere als Modellregionen fördern. Herauszustellen sind dabei ihre treibhausneutrale, ressourceneffiziente und nachhaltige Entwicklung.”

(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kohleregionen-foerderung-1664496>)

Die Förderkriterien strukturieren sich in drei Bereiche:

1. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsbedingungen,
2. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts oder
3. Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie.

Förderkategorien (Dr. Klaus Freytag, 10.12.2020):

Vernetzung: Akteure Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Stellen) miteinander zusammenbringen.

Wissens- und Technologietransfer: Technologien usw. in die praktische Anwendung bringen oder die Anwendung zu verbreitern.

Beratung: Know-How aufbauen und dieses an interessierte Akteure weitergeben. Qualifikation – Aus- und Weiterbildung.

Nachhaltige Anpassung öffentlicher Leistungen: Kommunen können ihre Leistungen daraufhin untersuchen, wie sie durch Änderungen nachhaltiges oder ökologisches Wirtschaften der Privatwirtschaft, Wohngebiete mit sozialer Infrastruktur.

Strukturentwicklungsgesellschaften.

Gemeinsinn und gemeinsames Zukunftsverständnis: Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses der Menschen über eine nachhaltige Zukunft der Kohleregionen.

Außenwirtschaft: Standortmarketing und Investorenwerbung.

Wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses: u.a. Umsetzung von Modellprojekten.

Darüber hinaus sollten Projekte dem Koalitionsvertrag “Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit” entsprechen

https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3833.de/Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Stadt Lübben (Spreewald) Postfach 1551 o. 1561 15905 Lübben (Spreewald)

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Ortsvorsteher

Sachkundige Einwohner

Verwaltungsangestellte

Gemeindeorgane

Datum 02.01.2020
Aktenzeichen 10 24 06
Teilakte/Vorgang
Verwaltungsgebäude Poststraße 5
Zimmer 302
Auskunft erteilt Frau Herzke
Ist Ihr Gesprächspartner einmal nicht zu erreichen, bitten wir um Verständnis.
Vorwahl 03546
Vermittlung 79-0
Durchwahl 79-2101
Telefax 79-2150
E-Mail buergermeister@luebben.de
Obige eMail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung
Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Änderung der Beschlussvorlagen-Nummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beschlussvorlage der SPD-Fraktion das Wasserreich Spree betreffend erhielt im letzten Jahr die Vorlagen-Nummer 2019/109a. Diese Vorlage wurde in der StVV im November zurückgestellt und wird erneut für die Beratung im Januar vorgesehen.

Inzwischen gibt es eine Beschlussvorlage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Leuchtturmprojekten des Erholungsortes. Die Fraktion hat ihre Vorlage ebenfalls mit 2019/109a nummeriert. Bei dieser Vorlage geht es zwar auch um das Wasserreich Spree, dennoch gibt es erhebliche inhaltliche Abweichungen.

Aus organisatorischen Gründen und um Verwechslungen zu vermeiden, möchten wir daher die die Vorlage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit einer anderen Nummer aus dem Jahr 2020 versehen, und zwar mit der Beschluss-Nummer 2020/001.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Herzke

Bank	Spreewaldbank eG	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	Sprechzeiten Rathaus Poststraße 5	Sprechzeiten Bürgerbüro Poststraße 5
IBAN	DE2718092684000039810	DE09160500003681024099	Dienstag 9:00 – 12:00, 13:00 – 18:00 Uhr	Montag 8:00 – 12:00 Uhr
BIC	GENODEF1LN1	WELADED1PMB	Donnerstag 9:00 – 12:00, 13:00 – 15:00 Uhr	Dienstag 9:00 – 19:00 Uhr
			Freitag 9:00 – 12:00 Uhr	Mittwoch 9:00 – 14:00 Uhr
				Donnerstag 9:00 – 17:00 Uhr
				Freitag 9:00 – 14:00 Uhr
Gläubiger-ID	DE38LBN00000330540			